

Die Wissenschaftlichkeit ist ein Wesensmerkmal der politisch-operativen Arbeit. Sie kennzeichnet einerseits die Wissenschaftlichkeit der Methodik der Arbeit des MfS - in Anwendung der Ergebnisse zahlreicher anderer Wissenschaftszweige - und andererseits die wissenschaftliche Exaktheit und Nachprüfbarkeit der erzielten operativen Arbeitsergebnisse. Vor allem die Wissenschaftlichkeit des in der tschekistischen Arbeit zu vollziehenden Erkenntnisprozesses gibt diesem Prinzip seinen Inhalt.

Wie die anderen Prinzipien auch ist das Prinzip der Wissenschaftlichkeit vor allem Orientierungshilfe für die Tätigkeit der Tschekisten. Es orientiert ihre Tätigkeit insbesondere auf

- die Beherrschung der marxistisch-leninistischen Wissenschaft und ihre schöpferische Anwendung, vor allem der gesicherten Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Erkenntnis-, Wahrheits- und Beweistheorie;
- die Kenntnis und schöpferische Umsetzung der Befehle, Weisungen, Orientierungen des Ministers und Anwendung des gesamten tschekistischen Instrumentariums der Arbeit des MfS, einschließlich der politisch-operativen Spezialdisziplinen;
- die Beherrschung der sozialistischen Rechtswissenschaften, insbesondere der sozialistischen Kriminologie, des sozialistischen Straf- und Strafverfahrensrechts, und ihre richtige Anwendung, hier vor allem in bezug auf die Anwendung der Erkenntnisse der strafprozessualen Beweisführung;
- die Anwendung bzw. Ausnutzung der gesicherten Erkenntnisse anderer Wissenschaftszweige, insbesondere der sozialistischen Kriminalistik, der Naturwissenschaften, der Psychologie, der Pädagogik, der Logik, der Gerichtsmedizin.

Die Anwendung der verschiedensten Wissenschaften in der politisch-operativen Arbeit ist unverzichtbare Voraussetzung für den wissenschaftlich exakten und unwiderlegbaren Nachweis der Wahrheit politisch-operativer Arbeitsergebnisse.